



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 103. Montag, den 27. December 1830.
(Hierzu eine Beilage.)

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das 1ste Quartal des kommenden Jahres, Januar bis März, mit Zwanzig Silbergroschen sobald als möglich und zwar noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist, da wir bis dahin in den Stand gesetzt seyn müssen, die Auflage genau anzugeben. Wer sich später meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlt zwei und zwanzig und einen halben Silbergroschen, und es ist nicht unsere Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern der Zeitung nachgeliefert werden können.

Wer mit Halle nicht in direkter Verbindung steht, der wende sich gefälligst an eines der ihm zunächst liegenden Wohlöbl. Postämter, welche die Zeitung ohne alle Preiserhöhung, oder, hie und da, in entfernteren Gegenden, mit dem mäßigen Aufschlag von 2½ Sgr. pr. Quartal zu liefern, vom Hohen General-Postamte angewiesen sind.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin in unser Blatt aufgenommen werden.

Halle, den 16. December 1830.

C. G. Schwetschke.

C. G. Schwetschke.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, d. 15. December. Ein Privatschreiben in der Nordischen Biene enthält noch folgende Details über die Eröffnungen, welche Se. Maj. der Kaiser, am 8. d., im Exercierhause des Ingenieur-Schlosses, den um sich versammelten Offizieren zu machen geruhten. Nachdem Se. Maj. den Vorgang in Warschau mitgetheilt, mit dem Bemerk-

ken, daß bereits dem Litthauischen, dem 1sten Infanterie-Korps nebst drei Divisionen des Grenadier-Korps und dem 3ten Reserve-Kavallerie-Korps Marschordre ertheilt worden, fügten Seine Majestät mit einem Blick auf den Kreis der Offiziere hinzu: „Ich hoffe, wenn es für Mich nöthig würde, mit der Garde auszurücken, sie in diesem Falle, wie immer, ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit beweisen zu sehen.“ Als die

lauten Ausrufungen, mit denen die treuen Krieger diesen Beweis des Allerhöchsten Zutrauens erwiderten, sich etwas gelegt hatten, sprach der Monarch, in Dessen Blicken die eigene Rührung unverkennbar war, die merkwürdigen Worte: „Ich bitte Sie, meine Herren, die Polen nicht anzuseinden; sie sind unsere Brüder. Den Aufstand verschulden einige wenige Uebelgesinnte. Ich hoffe, daß mit Gottes Hülfe Alles zum Besten enden wird.“

Unterm 10. d. M. haben Se. Majestät folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreiche Polen erachte Ich es für nothwendig, in den daran gränzenden Gouvernements Polhynien und Podolien, bis auf weitere Verfügung, die Civil- und Militair-Verwaltung mit einander zu verbinden, und verordne demnach in Gnaden Meinen General-Adjutanten, General-Lieutenant Potemkin, zum temporären Kriegsgouverneur jener Gouvernements mit gleichzeitiger Verwaltung des Civilwesens und Vorbehalt aller diesem Posten zustehenden Gerechtsame und Obliegenheiten. (gez.) Nikolaus.“

Der Feldmarschall Graf Diebitsch = Sabalkanski ist vorgestern Nacht aus Berlin hieselbst angelangt.

Polen.

Warschau, d. 20. Dec. Unsere Zeitungen vom 17. bis 20. d. M. enthalten folgende Nachrichten: Am Donnerstag, den 16., kam der Oberst Hauke, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von St. Petersburg mit Depeschen hier an, denen zufolge Se. Majestät sogleich nach Empfang der Nachricht von den hiesigen Unruhen an den Administrations-Rath hieselbst den Allerhöchsten Befehl haben ergehen lassen, daß sich derselbe in Allem nach den Verfügungen Sr. Kaiserl. Hoheit des Csesarewitsch richten solle. Mit Rücksicht auf den Fortgang der Ereignisse und in Betracht, daß die, aus dem Fürsten Lubecki und Herrn Tezierski bestehende, am 10. d. M. aus Warschau abgegangene Deputation den Auftrag hat, Sr. Majestät die wahre Lage der Dinge vorzustellen, in Folge dessen (wie man meint) vielleicht andere Verfügungen von Allerhöchstdemselben erlassen werden dürften, haben der Diktator und die provisorische Regierung in ihrer Antwort sich bei Sr. Majestät auf die der Gesandtschaft anempfohlenen Erläuterungen berufen und warten auf weitere Entscheidung. Die erwähnte Deputation soll am 15. d. um Mitternacht in dem Polnischen Gränzort Terespol angelangt seyn, wo derselben auf Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Csesarewitsch alle Erleichterungen zur weiteren Reise gewährt wurden. Auch ist der hiesigen Bank am 15. d. durch Estafette die Nachricht zugekommen, daß die, seit dem 8. December kraft Verfügung der Ruf-

fischen Behörden unterbrochene Communication zwischen dem Russischen Gränz-Zollamt Kauen und dem diesseitigen, Alerota, am 12ten wieder eröffnet worden ist; so daß Briefe, Transporte und Personen, welche mit Pässen versehen sind, sowohl aus Rußland nach Polen, als aus Polen nach Rußland, in diesem Augenblick noch ohne Hinderniß durchgelassen werden. Auf die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser dem Corps des General Rosen den Befehl ertheilt haben, in Polen einzurücken, soll jedoch (der Warschauer Zeitung vom heutigen Tage zufolge) der Diktator seinen Adjutanten mit der Erklärung an diesen General gesandt haben, daß er, sobald das Russische Heer die Polnischen Gränzen überschritte, auch den Polnischen Truppen augenblicklich Befehl zum Vorrücken ertheilen werde. Es heißt hier, daß das Litthauische Corps in Rußland zum Rückzug von der Polnischen Gränze kommandirt worden sey. An seine Stelle sollen die Corps der Generale Sacken und Pahlen treten.

Vorgestern, am 18ten d., haben sich, den Ausschreiben der provisorischen Regierung gemäß, die beiden Kammern des Reichstages am gewöhnlichen Ort ihrer Sitzungen, im Königl. Schloß, versammelt. In Folge genommener Rücksprache mit dem Diktator und der provisorischen Regierung wurde in der vorbereitenden Sitzung der Landboten-Kammer die ordentliche Eröffnung des Reichstages auf Dienstag, den 21. d. festgesetzt. Es ließen sich zahlreiche Stimmen vernehmen, daß man die gegenwärtige Sitzung schon als eine ordentliche ansehen solle. Unterdessen kamen der Wojewode Fürst Radziwill und der Kastellan Dembowski als Abgeordnete aus der Senatoren-Kammer an, um die Kammer aufzufordern, sich mit dem Senat zur Berathung über obenerwähnten Gegenstand zu vereinigen. Die Kammer erklärte, daß sie nicht unterlassen werde, dies zu thun, sobald sie sich ordentlich konstituiert hätte, indem sie zugleich einstimmig beschloß, sich von diesem Augenblick an in eine gesetzmäßige Reichskammer zu verwandeln, die feierliche Eröffnung des Reichstages jedoch bis auf den Dienstag zu verschieben. In Folge dieses Beschlusses wurde sogleich zur Wahl eines Marschalls geschritten, und es fiel dieselbe einstimmig auf den Landboten des Distrikts Petrikau, Wladislaus Ostrowski. Sobald ihm der Marschallstab eingehändigt worden, legte er 30,000 Fl für die Bedürfnisse des Landes in den Schooß der Kammer nieder. Seinem Beispiele folgten alle Landboten und Deputirten, ein Jeder nach seinen Kräften. Als die Senatoren-Kammer durch die Abgeordneten der Landboten-Kammer, Niesiolowski und Swidzinski, hiervon unterrichtet worden, that sie ein Gleiches und vereinigte sich sodann mit der andern Kammer. Der Marschall benachrichtigte die

Senatoren = Kammer von seiner Wahl und von der Konstituierung der Kammer, so wie davon, daß ihre erste Handlung die förmliche Anerkennung des Aufstandes gewesen sey, und forderte den Senat auf, diesem Beispiele zu folgen, was dieser auch sogleich durch den stellvertretenden Präsidenten that. Zuletzt kam man überein, die Session bis zum Dienstag zu vertagen. Außerdem faßte die Landboten = Kammer den Beschluß, daß am folgenden Tage alle ihre Mitglieder in der Bürger = Uniform sich nach Praga begeben und dort bei dem Aufwerfen der Schanzen der Vorstädte Hülfe leisten sollten.

Seiner früheren Erklärung zufolge hat der Diktator Chlopicki sogleich nach der Eröffnung des Reichstages die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Landesvertreter niedergelegt, wovon er die Bewohner der Hauptstadt in einer Proclamation vom 19. d. benachrichtigt.

In einigen Tagen werden 5 neue Batterien Feld = Artillerie eingerichtet seyn.

An den Befestigungen der Hauptstadt jenseits der Weichsel und an den Jerusalemer Barrieren wird jetzt thätiger gearbeitet.

Ein 40stündiger Gottesdienst, welcher für die glückliche Wiederherstellung der Ruhe angeordnet ist, hat heute hier begonnen und wird der Reihe nach in allen Kirchen Warschau's begangen werden.

Frankreich.

Paris, d. 16. Dez. Gestern hat der Prozeß der Erminister vor dem Pairs hofe seinen Anfang genommen. Beim Beginn der Sitzung zeigte der Präsident, Hr. Pasquier, an, daß mehre (17) Pairs, ärztlich attestirter Krankheit wegen, nicht erscheinen könnten. Um 10 Uhr werden der Fürst Polignac, Graf v. Peyronnet, Hr. v. Chantelauze und Graf v. Guernon = Ranville durch einen Huissier, und begleitet von zwei Mann von der Municipalwache, in den Saal geführt. Sie sind schwarz und einfach gekleidet, und nehmen auf den für sie bestimmten Stühlen Platz. Sie scheinen sehr ruhig. Kaum haben sie sich niedergesetzt, als der Grefsier ihnen sagt, sie könnten sich in einen der Nebensäle bis zur Ankunft der Kommissaire der Deputirtenkammer zurückziehen. Um halb 11 Uhr werden die Erminister in den Saal zurückgeführt. Ihnen folgen die Vertheidiger, Hr. v. Martignac in schwarzem Frack, und die H. H. Mandarour = Bertamy, Hennequin, Sauzet und Cremieux in ihrer Amtstracht. Hierauf werden die vom Hofe zu vernehmenden Zeugen eingeführt, dann treten die Pairs ein, und die H. H. Madier de Monjau, Berenger und Persil, im Deputirtenkostüm, nehmen auf den für sie bestimmten Sitzen Platz. Die Sitzung ist

eröffnet. Fürst Polignac wird zuerst um Namen, Alter, Geburtsort, Profession und Domicil gefragt. Bei der Frage um das Domicil deutet er durch eine Gebärde auf den Ort, wo er sich befinde, und auf die ihn umgebenden Wachen, und bei der Frage nach seiner Profession macht er ein zweifelhaftes Zeichen. Als darauf Graf Peyronnet ebenfalls um Alter ic. gefragt wird, antwortet er: „Beim Beginn der Verhöre habe ich Protestationen eingelegt; sie sind in den Verhören vor der Kommission der Deputirtenkammer und vor der Kommission der Pairskammer aufgeführt. Ich glaube diese Protestationen erneuern zu müssen, und bitte, dieselben in's Protokoll eintragen zu lassen.“ Die drei anderen Angeklagten erheben sich nacheinander und legen dieselbe Protestation ein. Der Präsident wendet sich dann zu den Vertheidigern, und bemerkt ihnen, sie hätten sich nach dem Art. 221 des Kriminalkoder zu richten, und zu den Erministern mit den Worten: „Angeklagte, Sie sind als Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25. Juli des Hochverraths beschuldigt; merken Sie auf, was Ihnen zur Last gelegt wird.“ Hr. Berenger, als Kommissarius der Deputirtenkammer, nimmt das Wort und spricht: „Im Namen des Landes verlangen wir Gerechtigkeit wegen der Verletzung unserer Gesetze, wegen des Umsturzes unserer Institutionen, und für das Blut unserer Mitbürger. Keine Uebertretung der Gesetze rechtfertigte die Maaßregeln der Minister; unsere Gesetze wurden befolgt, die Obrigkeiten respektirt, die jungen Krieger folgten dem Aufrufe, die Steuern wurden bezahlt, die Wahlen gingen ruhig vorüber, die Bürger waren stolz auf ihre Freiheiten und Gerechtsame, und wenn sich einige Unordnungen zeigten, so mußte man sie einer Partei beimessen, für die das Gouvernement seine Gunstbezeugungen verschwendete. So war der Zustand des Landes. Die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen; die periodische Presse wurde unterdrückt, die Censur hergestellt, die Verhandlungen der Wahlkollegien wurden mit kühner Hand vernichtet, ein Schattenbild an die Stelle des Wahlgesetzes gesetzt, welches die Verfassung zusicherte. Endlich sollte die bewaffnete Macht diese unheilvollen Maaßregeln ausführen helfen und aufrecht erhalten. Dieß sind die Verbrechen, für welche die Nation durch unsere Stimme um Rache schreit. Je mehr Ansprüche sie auf eine eklatante Genugthuung hat, desto mehr ist daran gelegen, daß der hohe Gerichtshof ganz unabhängig Recht spreche. Würde er seine Unabhängigkeit aufgeben, würde auch nur der leiseste Schein der Unterdrückung sichtbar werden, so wäre seine Entscheidung kein Rechtspruch mehr. Frankreich, Europa, die Nachkommenschaft sieht auf ihn. Sollte irgend Unruhe sichtbar werden, so wird die so edelsinnige, tapfere und heldenmüthige Bevölkerung von Paris ihre

ganze Macht aufbieten, um seinem Beschlusse Achtung zu verschaffen." — Nachdem hierauf die Zeugen abgetreten, begann das Verhör des Fürsten Polignac. Als wesentlich heben wir aus seinen Antworten Folgendes hervor. Er bestehe darauf, Nichts auszusagen zu können, was im Konseil vorgegangen; das Ministerium habe nie an Staatsstreich gedacht, und die Idee der Ordonnanzen sey erst 14 Tage vor ihrer Erlassung zur Sprache gekommen. Auf die Frage des Präsidenten, ob eine von seiner Hand am 15. April geschriebene Note den Verdacht nicht rechtfertige, daß diese Idee mit einem andern Plane zusammenhängen, läßt sich der Angeklagte diese Note zeigen und sagt: „Ich sehe in dieser Piece Nichts, was die an mich gestellte Frage motiviren könnte. Ich lese daraus im Gegentheil, daß man in den Formen der Konstitution verbleiben wollte. In einem an den König gerichteten Rapport vom 7. Mai wird auf die Nothwendigkeit gedrungen, sich an die Charte zu halten. . . wo liegt da für das angeklagte Ministerium der Beleg, daß es diese Intentionen nicht gehabt?“ Niemand, lautet seine weitere Aussage, habe von den Maaßregeln, die man im Plan gehabt, vertrauliche Mittheilungen erhalten; man habe nicht über Mittel berathschlagt, die Ordonnanzen in Vollzug zu setzen; man habe nicht einmal die Garnison von Paris verstärkt; der Seine- und Polizeipräfekt seyen von den Ordonnanzen offiziell prävenirt worden, doch glaube er nicht, daß sie zu Vorsichtsmaaßregeln aufgefordert worden, bevor die Ordonnanzen im Publikum erschienen; er selber habe den Platzkommandanten prävenirt; er habe keinen Befehl ertheilt, die Deputirten, welche die Protestation unterzeichnet, zu verhaften. Auf die Frage: „Haben Sie Befehl ertheilt, daß die Truppen, die Gendarmerie und die königl. Garde sich in der Nähe des Palais Royal zusammenziehen sollten?“ gab der Angeklagte zur Antwort: „Ich beklage mehr als Einer das vergossene Blut; ich habe keineswegs Ordre ertheilt, es zu vergießen, und ich hoffe, es werde sich aus den Verhandlungen herausstellen, daß ich die Zurücknahme der Ordonnanzen und meine Dimission begehrt habe, um den Unruhen ein Ende zu machen.“ Ferner: er habe den Truppen keine Befehle der Strenge gegeben, auch nicht geben können, da die Stadt im Belagerungszustand gewesen und alle Gewalten sich in den Händen der Militairbehörden befunden; er könne nicht sagen, wer den Vorschlag gemacht, Paris in Belagerungszustand zu erklären, diese Proposition sey angenommen worden, und er habe dem Könige vorgeschlagen, die beßfallige Ordonnanz zu unterzeichnen. Auf die Frage: „Hat der Duc de Ragusa Ihnen genauen Bericht über den Schritt der Deputirten, die sich zu dem Generalstab begaben, erstattet?“ folgt die Antwort: „Er

hat mir einige Bemerkungen über diesen Schritt gemacht. Als ich erfahren, daß die Deputirten sich bei ihm befanden, ließ ich dem Marschall sagen, er möge, wenn diese Herren sich wegbegeben, mich besuchen. Er sagte mir, die Bedingung, welche sie gemacht, sey die Zurücknahme der Ordonnanzen. Ich antwortete, ich könne diese Zurücknahme nicht auf mich nehmen, und wolle den Vorschlag dem Könige mittheilen. Ich hatte den Deputirten einen Offizier entgegengeschickt, und wollte sie selber sprechen, allein als ich um die von ihnen gemachten Bedingungen wußte, glaubte ich sie nicht sehen zu dürfen. Ich schrieb an den König. Der Marschall schrieb seinerseits ebenfalls. Ich habe mich keineswegs geweigert, die Deputirten vor mich zu lassen. Doch als ich den Zweck ihrer Schritte erfuhr, nahm ich Anstand, und zog es vor, sie nicht zu sprechen.“ Der Präsident: „Also, weil Sie Bedenken trugen, sich über die Zurücknahme der Ordonnanzen zu erklären, blieben sie bei dem Entschlusse stehen, sie nicht zu empfangen; allein auf der andern Seite haben Sie gesagt, sie hätten so schnell als es möglich gewesen diese Zurücknahme erlangt. Der Hof möchte die Anstrengungen kennen lernen, die Sie gemacht, um dieses Resultat zu erwirken.“ Der Angeklagte: „Andern Tages um 7 Uhr Morgens kamen zwei Pairs zum Marschall, und damals faßte ich auf der Stelle den Entschluß, die Befehle des Königs einzuholen; meine Kollegen bezogen sich mit mir zu ihm. Ich kam zu St. Cloud an, und trat zuerst beim Könige ein; im Beiseyn des Grafen Peyronnet erklärte ich, ich könne nicht im Konseil bleiben, die Ordonnanzen möchten zurückgenommen werden oder nicht. Ein Konseil wurde über die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Bildung eines neuen Ministeriums gehalten. Ich führte Hrn. v. Semonville ein, der den König in den Ideen bestärkte, die ich ihm auseinandergesetzt; die Ordonnanzen wurden widerrufen. Ich trat ab; von nun an wußte ich nichts mehr um die Staatsangelegenheiten, ich hatte bereits meine Dimission genommen, als das Konseil gehalten wurde.“ Präsident: „Haben Sie alle erforderlichen Maaßregeln getroffen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun?“ Angeklagter: „Es waren keine Maaßregeln zu treffen; man glaubte immer, die Unruhen würden nachlassen.“ Präsident: „Kraft welcher Ordonnanz wurden Gelder unter die Truppen ausgetheilt?“ Angeklagter: „Kraft einer Ordonnanz des Finanzministers.“ Präsident: „Wann und durch wen wurde der Befehl ertheilt, das Feldlager zu St. Omer aufzulösen?“ Angeklagter: „Dieser Befehl wurde durch den König in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ertheilt.“ Nach einer Pause von einer Viertelstunde wurde das Verhör fortgesetzt. Graf Peyronnet antwortete auf die an ihn gestellten Fragen

im Wesentlichen Folgendes. Es sey nicht möglich, daß man vor seinem Eintritt in's Ministerium den Plan gehabt, das Wahlgeseß gänzlich zu ändern, da aus der bisherigen Prozedur, wie er glaube, der unzweifelhafte Beweis hervorgehe, daß um die gedachte Zeit an kein derartiges Projekt gedacht worden, es liege ein Bericht an den König vom 14. April vor, wo förmlich gesagt sey, die Absicht des Gouvernements sey, die Charte aufrechtzuhalten, und dieser Bericht sey wenige Tage vor seinem Eintritt in's Ministerium abgefaßt worden; er dürfe nicht sagen, wer die Proklamation des Königs an die Wähler redigirt habe; dieselbe sey vom Fürsten Polignac und nicht von ihm kontrafignirt gewesen, weil man Ersteres für passender gehalten; er habe so wenig an illegale Maaßregeln bei den Wahlen gedacht, daß er vielmehr ein Rundschreiben erlassen, worin er die Präfekten aufgefordert habe, sie sollten die geeigneten Maaßregeln treffen, damit die Wähler frei und mit völliger Sicherheit votiren könnten. (Hr. Hennequin liest dieses Circular vor.) Auf die Frage des Präsidenten: „Die Journale hatten im Voraus einen Staatsstreich verkündigt — waren die Artikel dieser Blätter nicht in einem, seit langer Zeit angenommenen Systeme anbefohlen?“ antwortete er u. A.: „Ich läugne es nicht und habe es nie geläugnet, daß es ein Journal gab, welches der Meinung war, zu der ich mich bekannte, und worin bisweilen Artikel aufgenommen waren, die mein Werk gewesen; allein wenn man hieraus folgern wollte, ich habe das System begünstigen wollen, das später durch die Dringlichkeit der Umstände angenommen wurde, so würde man in einen großen Irrthum verfallen; denn ich glaube versichern zu können, daß das einzige Journal, worin zu jener Zeit Artikel von mir enthalten waren (Gazette de France) nicht aufgehört hat, die Vorschläge von Staatsstreichen zu bestreiten.“ Präsident: „Welche Minister widersetzten sich der Erlassung der Ordonnanzen?“ Angekl.: „Als diese Frage zum erstenmal durch die Herren Kommissaire der Deputirtenkammer an mich gestellt worden, fühlte ich mich durch den von mir geleisteten Eid gezwungen, über Alles, was sich im Konseil begeben, zu schweigen; andererseits war es meine Pflicht, zu Gunsten eines meiner Kollegen, der unglücklich wie ich und mein Freund ist, zu sprechen. Die Herren Kommissaire haben meinen Kampf und Widerstand gesehen, sie haben darüber gesiegt, ich habe die Wahrheit gesagt, ich bedauere es nicht, allein ich darf nichts mehr hinzusehen, in diesem Augenblick ist Stillschweigen für mich eine Pflicht.“ Hr. P. bekannte sich sodann als Verfasser der Ordonnanz über die Wahlen. Präsident: „Als Sie die Ordonnanzen unterzeichneten, gaben Sie da einem Willen nach, der Ihre Vernunft schweigen machte?“ Angekl.: „Ich bin tief gerührt über

das Gefühl, das Sie antreibt, mir diese Frage zu stellen, und Sie werden Ihrerseits das Gefühl zu ehren wissen, das mir nochmals Stillschweigen auferlegt.“ In gleicher Weise wich Graf Peyronnet jeder Antwort aus, wodurch Karl X. oder die Mitangeklagten kompromittirt werden könnten. Im Uebrigen stimmten seine Aussagen mit denen des Fürsten Polignac überein, und wie dieser sagte er, er sey nach dem Konseil in St. Cloud, wo er seine Entlassung genommen, den Geschäften fremd geblieben. Ganz in demselben Sinne waren die Antworten des dritten Angeklagten des Hrn. Chantelauze. Beobachtung desselben Stillschweigens. Auf die Frage: „Wer hat die Maaßregel, Paris in Belagerungszustand zu setzen, provocirt?“ antwortete er: „Die Dringlichkeit der Umstände.“ Er nannte sich als den Verfasser des Berichts an den König und sagte schließlich, er habe die Ordonnanz über die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Ernennung des Hrn. v. Mortemart zum Präsidenten des Konseils unterzeichnet. Der Präsident richtete sodann ungefähr dieselben Fragen, die er an die drei anderen Angeklagten gestellt, an Hrn. v. Guernon-Ranville. Dieser gab wiederum fast dieselben Antworten, wie seine Kollegen. Den Fürsten Polignac, sagte er, habe er vor seinem Eintritt in's Ministerium nur sehr wenig gekannt, damals aber ihm geschrieben, seine Meinung wäre der König und die Charte, und hierin läge sein politisches Evangelium; es sey nicht wahr, daß er Entlassungen vorgenommen, er habe bloß einen Professor abgesetzt, weil derselbe in die Kaffeehäuser gelaufen, um dort einen Redestuhl zu errichten. Präsident: „Haben Sie im Konseil auf die Gefahr der Ordonnanzen und namentlich auf ihre Illegalität hingewiesen?“ Angekl.: „Meine politischen Doktrinen sind durch die Note vom 15. Dez bekannt, und die Kammer wird die Mittel begreifen, die ich habe anwenden können.“ Pr.: „War Ihre Dyposition im Konseil die einzige?“ Angekl.: „Ein Mitglied des Konseils theilte meine Ansichten, als die Ordonnanzen präsentirt wurden.“ Pr.: „Wie konnten die Dypponenten die Ordonnanzen unterzeichnen?“ Angekl.: „Durch Erwägung der Umstände und weil sie, da die Majorität dafür war, sich auf die Erfahrung ihrer Kollegen verließen.“ Pr.: „Hat man, um Sie zu bestimmen, nicht eine Autorität angewandt, vor der Ihre Vernunft schweigen mußte?“ Angekl.: „Die Achtung, welche ich dem Könige schuldig bin, sollte mir Stillschweigen auf diese Frage auferlegen, allein ich muß erklären, daß der König, gegen mich wenigstens, niemals eine Autorität ausgeübt hat, worüber mein Gewissen sich zu beschweren gehabt hätte.“ Der Angeklagte sagte ferner aus, er habe die Proklamation redigirt, welche Paris in Belagerungszustand erklärte. Der Präsident wandte sich nun an die Kom-

missaire der Deputirtenkammer und bedeutete ihnen, wenn sie etwa Fragen an die Angeklagten zu richten hätten, so hätten sie das Wort. Hr. Persil: „Ich frage die Angeklagten, worin die Vorbehalte und Protestationen bestehen, die sie beim Beginn der Sitzung gemacht.“ Graf Peyronnet: „Diese Vorbehalte und Protestationen beziehen sich nicht auf die unbestreitbare Kompetenz des Hofes, sondern auf die Unregelmäßigkeit des Prozeßverfahrens von seinem Anfange an bis auf diesen Tag, und auf die Anwendung der Gerichtsbarkeit des Pairs Hofes unter diesen Umständen.“ Hr. v. Martignac erhob nun Zweifel, ob Hr. Persil das Recht habe, direkte Fragen an die Erminister zu richten. Der Präsident erklärte aber, die Kommissaire hätten dieses Recht. Hr. Persil stellte nun noch verschiedene Fragen auf, auf die Hr. v. Martignac zu antworten beehrte; der Präsident bemerkte ihm aber, die Vertheidiger könnten das Wort nicht haben, wenn die Kommissaire den Angeklagten Fragen vorlegen. Hr. v. Martignac (heftig); „In diesem Falle protestire ich gegen Alles, was gegenwärtig hier geschieht. Ich mache den Herren Kommissairen das Recht nicht streitig, Fragen zu stellen, allein sie dürfen daraus keine Induktionen ziehen, worauf zu antworten Pflicht des Vertheidigers ist.“ Der Präsident: „Die Kammer hat beschlossen, daß in diesem Prozesse die Kommissaire den Staatsanwalt ersetzen sollen; sie deharrt bei ihrem Entschlusse.“ Hr. Persil: „Und ich setze hinzu, daß die Deputirtenkammer nicht die Vermittlerin zwischen der Krone und dem Lande ist, um die Bestrafung eines großen Verbrechens

zu fordern, sondern eine Staatsgewalt, welche hier ein unbestreitbares Recht ausübt und über dem Staatsanwalt steht.“ Schließlich ging der Pairs Hof zum Verhör der Zeugen über. Die beiden, in der gestrigen Sitzung vernommenen Zeugen waren die Hrn. Chabrol und Courvoisier, ehemalige Mitglieder des Polignac'schen Ministeriums. Die Aussagen beider stimmten darin überein, daß, bis zu ihrem Austritt, im Ministerium nicht die Rede davon gewesen, einen Angriff auf die Charte zu machen. In Bezug auf den Austritt des Hrn. de la Bourdonnaye erklärten sie, daß derselbe nur in Folge einer durch die Frage über das Präsidium des Conseils erhobenen Diskussion das Ministerium verlassen habe. — Auf Ansuchen der Vertheidiger der Hrn. v. Chantelauze und v. Guernon-Ranville sagte Hr. v. Chabrol aus, beide Minister hätten die Ansicht der Majorität des Conseils nicht getheilt und ihre Meinungen mit Kraft und selbst mit Halsstarrigkeit ausgesprochen. Hierauf verbot der Präsident die Sitzung des Pairs Hofes auf den folgenden Tag, und die städtischen Gardisten führten die vier angeklagten Minister in ihr Gefängniß zurück. Die Herren von Peyronnet und von Chantelauze grüßten beim Herausgehen mehrere ihrer Bekannten. Nachdem die Angeklagten den Sitzungsfaal verlassen hatten, verließen auch die Pairs ihre Sitzung und zogen sich zurück. Eine große Menschenmenge lagerte vor allen Zugängen des Palastes; sie war aber nur durch die Neugierde herbeigezogen, und es ist keine Unordnung vorgefallen. Ueberall standen Abtheilungen der National-Garden unter den Waffen.

Bekanntmachungen.

Bei Herannahung des neuen Jahres bringen wir die bestehenden Vorschriften in Betreff der Neujahrs-Umgänge hierdurch wieder in Erinnerung.

Es steht danach A. nur folgenden Personen das Recht zu, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzusammeln: 1) den Kirchenbedienten in den betreffenden Bezirken, in sofern Erstere darauf als Theil ihres Gehaltes angewiesen sind. In Betreff a) der Kirche zu Unserer Lieben Frauen: dem Küster und Kirchhüter; b) der Kirche St. Ulrich: dem Küster; c) der Kirche St. Moritz: dem Küster; d) der Domkirche: dem Küster, Thürhüter, Klingelbeutelträger, Balgentreter und Läuter; e) der St. Laurentii-Kirche zu Neumarkt: dem Cantor, Küster, Läuter und Kirchdiener; f) der St. Georgen-Kirche zu Glaucha: dem Cantor, Küster und Läuter; 2) dem Singe-Chor; 3) der Currende; 4) dem Schullehrer zu Glaucha in diesem Reviere; 5) dem Schullehrer zu Neumarkt dergleichen; 6) dem

Stadt-Musikus; 7) dem Thürmer; 8) den Nachtwächtern in ihren Revieren; 9) den Laternenwärttern in ihren Revieren; 10) den Leuten des Röhrmeisters in ihren Revieren; 11) den Halloren (bei den Herren Pfännern) in sofern nicht weiter unten persönliche Ausnahmen stattfinden:

Dagegen sind: B. folgende Personen zur Einsammlung von Neujahrs geschenken nicht berechtigt: 1) die Schornsteinfeger; 2) der Laternenwärter im Ulrichsviertel und der Leipziger Vorstadt, Johann Georg Frenzel; 3) der Laternenwärter im Marienviertel, Friedrich Karff; 4) der Nachtwächter in der Vorstadt Steinthor, Peter Kuhberg; 5) der Nachtwächter auf dem Strohhofe, Wilh. Brumme; 6) der Nachtwächter zu Ober-Glaucha (jetzt der Stellvertreter Frühjahr.)

Sollte außer den sub A. genannten Personen irgend Jemand Neujahrs geschenke einsammeln, und dabei be-

troffen werden, so hat er sofortige Arretur und dem-
nächst Bestrafung als gemeiner Bettler zu erwarten.

Halle, den 1. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Vertram. Schwetschke.

Von hiesigem Königl. Land-Gericht ist das, dem
Fleischermeister August Höpfner zugehörige, sub
No. 65 zu Brachstedt belegene, auf 216 Thlr.
10 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte
Wohnhaus nebst Zubehör, Schuldenhalber subhastret,
und

der 19. Januar 1831

zum Bietungstermine anberaumt worden; daher alle
diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig
und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch gela-
den werden, in diesem Termine, um 10 Uhr an Ge-
richtsstelle, vor dem ernannten Deputato Herrn Landge-
richts-Assessor Richter ihre Gebote zu thun, und zu ge-
wärtigen haben, daß dem Meistbietenden, insofern
keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, solches
Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 12. October 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Belger.

Bekanntmachung.

Seit den 20. d. M. wird von dem hiesigen Stadt-
graben ein Schwan vermißt; wer denselben nachweisen
kann oder wiederbringt, erhält vom Unterzeichneten eine
angemessene Belohnung.

Dellisch, den 24. December 1830.

Der Bürgermeister Schulze.

Es wird zu Ostern künftigen Jahres auf dem Rit-
tergute Oppin eine Köchin gesucht, die in den Neben-
stunden auch vorkommende andere häusliche Arbeit mit ver-
steht. Mit guten Zeugnissen versehene Personen können
sich von Neujahr an in der Märkerstraße No. 454. eine
Treppe hoch, vorn heraus melden.

Es ist fortwährend ein Commissionslager von ver-
schiedenen Sorten wohlgeschmeckenden Kornbranntweins
im Gasthose zum Schwarzen Bär in ganzen Fässern zu
verkaufen.

Halle, den 22. October 1830.

C. F. Wente.

Beste Malagaer Citronen und dergleichen frische
Pomeranzen zu sehr billigen Preisen bei

J. G. Bachran.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft

zu Leipzig,

ist durch große Theilnahme nun in den Stand gesetzt
worden, ihr Institut zum 1sten Januar 1831 mit al-
ler nöthigen Sicherheit ins Leben treten und daher die
bereits angemeldeten Versicherungen zu dieser Zeit zum
wirklichen Abschluß kommen lassen zu können, wovon ich
als Agent dieser Gesellschaft für meinen Wirkungskreis
das Publikum mit der Einladung zu fernern nun so-
gleich zum Abschluß kommenden Anmeldungen in Kennt-
niß setze, und dabei bemerke, daß die Versicherungs-
Summe von 300 bis 5000 Rthlr. bestimmt, und die
Statuten, so wie sonst noch nöthigen Mittheilungen,
fortdauernd unentgeltlich von mir entnommen werden
können.

Halle, am 22. December 1830.

G. G. Kilian.

Firma: Stahl Schmidt & Kilian.

Von dem beliebten Melange Canaster à 5 Sgr.
das Pfund, habe ich wiederum neue Zusendungen erhal-
ten, welches ich nicht verfehle meinen verehrten Kunden
mit dem Bemerkten anzuzeigen, daß der Verkauf dieses
Melange Canasters, von den Fabrikanten, den Herren
Sontag & Comp. in Magdeburg, einzig und
allein mir übertragen worden, und solcher ganz ächt
nur bei mir zu haben ist.

Friedr. Picht,

Ober, Leipzigerstraße No. 1650.

Marinirten Kal, Caviar, pommerische Gänsebrüste,
Lüneburger, und Weser-Neunaugen, Hamburger
Rauchfleisch, Parmesan, grüner, Kräuter-, Eidam-
mer-, Limburger- und ächter holländischer Käse, bei
J. G. Bachran,
Rannische Straße No. 499.

Eine stille kinderlose Familie sucht zum 1. April 1831
eine Wohnung (am Markt oder in einer lebhaften
Straße) von 5 Stuben, wovon wenigstens 2 — 3 vorn
heraus, einigen Kammern, Küche und Keller. Wer
eine solche zu vermieten hat, melde sich gefälligst am
Domplatz No. 923. Parterre.

Lion's Kunstgalerie,

bestehend aus mehr als 200 Statuen in Lebensgröße,
und aufgestellt im Müllerschen Gebäude in der Rath-
hausgasse, ist täglich von Morgens 9 bis Nachmittags
3 Uhr und Abends von 5 bis 8 Uhr bei Erleuchtung
zu sehen. Entrée: 7½ Sgr. Kinder 5 Sgr. Duzend-
billetts: 2 Thaler.

Es ist alle Woche Gelegenheit nach Berlin zu
fahren bei Kröning in der Schmeerstraße No. 710.

Glockengeläute auf Dügeln, wie auch große Schellen in bekannter Güte fertigt und verkauft auch diesen Winter der Särtler Schäfer, Brüderstraße No. 202.

Die neuen Zins-Coupons auf Preuß. Staatsschuldsscheine besorge ich auch diesmal billigst.

A. W. Barnitson,
in Halle a. d. Saale, Kleinschmieden
No. 950.

Veränderungshalber bin ich gesonnen zwei meiner Wohnhäuser, bei welchen Scheune, Ställe und schön bepflanzte Obstgärten, von drei und ein und einem halben Morgen zc. zu verkaufen

Helfta bei Eisleben, den 18. Decbr. 1830.

Der Schulze Hauch.

A n z e i g e.

Ich gebe mir die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß auf den 1. Januar 1831 ein Ball in meinem Saale gegeben wird, wozu ich meine Freunde und Gönner hiermit ergebenst einlade.

Friedeburg, den 22. December 1830.

E. F. Uhlisch.

Zwei ziemlich ausgemästete Ochsen und eine Anzahl theils frischmelkender, theils hochtragender Kühe, stehen auf dem Rittergute Denkendorf zum Verkauf.

Für angehende Pharmaceuten und Dilettanten der Chemie.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei C. A. Schwetschke und Sohn:

W. Sielen's erste Linien

d e r S t ö c h i o m e t r i e.

Zum Selbstunterricht für angehende Pharmaceuten und Dilettanten der Chemie.

8. Preis 25 Sgr.

Der Verfasser sagt darüber: „Dieser Theil des chemischen Wissens hat, wie mich häufige Beobachtungen gelehrt haben, leider das Schicksal, von dem Lernenden wenig beachtet, oder auch wohl wegen der großen Gedrängtheit, in welcher ihn pharmaceutisch-chemische Lehrbücher darstellen müssen, nicht verstanden zu werden. Um unter meinen jüngern Kunstverwandten, die den mündlichen Unterricht vermöge ihrer Lage entbehren müssen, Anhänger für die Stöchiometrie, welche bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft doch unentbehrlich ist, zu gewinnen und sie für das Studium größerer Werke vorzubereiten, ward ich veranlaßt, vorliegendes Büchlein der Presse zu übergeben.“

Künftigen Sonntag, als den 2. Januar, wird bei mir Ball gehalten werden, wozu ergebenst einladet Schwittersdorf, den 24. December 1830.
der Gastwirth C. Finger.

Fonds, und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Dec. 1830		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch. 4	83 1/2	82 1/2		Kur = u. Am. do. 4	100 1/2
Pr. Engl. Anl. 18 5	96	—		Schlefsche do. 4	100 1/2
do. 22 5	93 1/2	—		rückst. C. d. Am. —	58
Pr. Engl. Ob. 30 4	75	74 1/2		do. do. d. Am. —	58
Am. Ob. m. l. C. 4	82 1/2	—		Zinsch. d. Am. —	59
Ruß. Int. Sch. do 4	82 1/2	—		do. do. d. Am. —	59
Berl. Stadt-Ob. 4	88 1/2	88		Holl. vollm. D. —	18
Königsb. do. 4	—	—		Neue dito —	19 1/2
Elbing. do. 4 1/2	—	—		Friedrichsd'or —	12 1/2
Danz. do. in Th. —	35 1/4	—		Disconto —	4
Westpr. Pfdb. N. 4	86 1/2	—			5
Gr.-H. Pos. do. 4	88 1/2	—			
Ostpr. Pfandbr. 4	90	—			
Pomm. Pfandbr. 4	102 1/2	—			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 23. December.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 2 thl. 5 sgr. — pf.
Roggen	1 = 11 = 3 =	— 1 = 15 = — =
Gerste	— = 21 = 3 =	— 1 = — = — =
Hafer	— = 20 = — =	— — = 21 = 3 =

den 24. December.

Weizen	1 thl. 27 sgr. 6 pf.	bis 2 thl. 5 sgr. — pf.
Roggen	1 = 11 = 3 =	— 1 = 15 = — =
Gerste	— = 21 = 3 =	— 1 = — = — =
Hafer	— = 20 = — =	— — = 22 = 6 =

Magdeburg, d. 23. December. (Nach Wispeln.)

Weizen	46 — 58 1/2 thl.	Gerste	22 — 26 thl.
Roggen	36 — 38 1/2 =	Hafer	17 — 20 1/2 =

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 24. December.

Weizen	4 thl. 18 gr.	bis 5 thl. — gr.
Roggen	2 = 22 = — 3 = 2 =	
Gerste	1 = 18 = — 1 = 20 =	
Hafer	1 = 6 = — 1 = 8 =	
Rappsaat	6 = 16 = — 6 = 18 =	
W. Rübsen	6 = 10 = — 6 = 14 =	
S. Rübsen	4 = 16 = — 4 = 22 =	
Del, die Sonne		26 = — =

(Die Fortsetzung der politischen Nachrichten enthält die Beilage.)



Paris, d. 17. Dez. In der gestrigen Sitzung des Pairshofes wurden etwa 26 Zeugen in der Sache der Exminister vernommen; 19 darunter schie- nen citirt, um das Faktum zu konstatiren, ob die Truppen oder die Bürger die Meheleien be- gonnen, und ob die Behörden das Volk, vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, ermahnt hätten, sich ruhig zu verhalten. Die Ausfagen lauteten verschieden, doch geht aus den meisten Antworten hervor, daß die Sol- daten sich anfänglich ruhig verhielten, sich erst wehr- ten, als sie vom Volk mit Steinwürfen angegriffen wurden, die Linientruppen anfänglich blind in die Luft schossen, um das Volk zu erschrecken, und daß später, als das Gemehel allgemein ward, sich nicht unterschei- den ließ, wer die Initiative ergriffen. Doch machte ein Zeuge die Unterscheidung, er glaube, daß der An- griff von Seiten des Volks in der Gegend des Luxem- bourg, von Seiten der Truppen in der Gegend des Pa- lais-Royal erfolgt sey. Die Aussage des Marschalls Gerard in Betreff des bekannten Besuchs der De- putirten beim Duc de Ragusa stimmte mit den Ant- worten des Fürsten Polignac überein. Er erklärte, der Marschall Marmont habe gesagt, wie es nicht von ihm abhängt, die Ordnonnzen zurückzunehmen, und daß der Fürst Polignac durch den Marschall habe sa- gen lassen, es sey (bei der gestellten Bedingung) nuß- los, ihn zu sprechen. „Ich muß, sprach Hr. Gerard, der Wahrheit zu Ehren, hinzufügen, daß alle Worte, die ich aus dem Munde des Duc de Ragusa vernahm, mir die innige Ueberzeugung gaben, er fühle tief die entsetzliche Stellung, worin er sich befinde.“ Hr. Billot, ehemaliger Staatsprokurator, sagte haupt- sächlich aus, er habe mit dem Grafen Peyronnet eine Unterredung über die zur Vollführung der Ordnonn- zen zu ergreifenden Maaßregeln gehabt, kein Minister habe ihm außerordentliche Maaßregeln aufge- tragen; er habe es für seine Pflicht gehalten, gegen einen im „National“ enthaltenen, von 44 Journalis- ten unterzeichneten Artikel gerichtlich einzuschreiten. Der ehemalige Seinepräsekt, Graf Chabrol, sagte aus, er habe erst durch den Moniteur die Ordnonn- zen kennen gelernt, und hierauf dem Minister des In- nern erklärt, seine Verwaltung sey immer mild und vä- terlich gewesen, er könne nicht länger in Diensten blei-

ben; hierauf habe ihm Graf Peyronnet geantwortet, daß Gouvernement sey nur für den Augenblick aus der legalen Ordnung herausgetreten und es werde zu der- selben zurückkehren, und er (P.) habe ihn demnach aufgefordert, seine Funktionen fortzusetzen. Hr. v. Champagny, Marechal-de-Camp a. D., sagte zu Gunsten des Ministeriums und des Fürsten Po- lignac, letzterer habe den größten Eifer zur Entdeckung der Brandstifter in der Normandie bewiesen, und be- merkte, die Garden seyen zum Theil von Paris ent- fernt, die Ordnonnzen folglich nicht prämeditirt ge- wesen, sonst würde man die abwesenden Regimenter durch andere ersetzt haben.

Paris, d. 18. Dec. In der gestrigen Sitzung des Pairshofes wurde das Zeugenverhör in der Sache der Exminister fortgesetzt und zum Schluß ge- bracht. Die Ausfagen betrafen und konstatirten na- mentlich die Weigerung des Fürsten Polignac, die vor dem Duc de Ragusa erschienenen Kommissaire der De- putirten unter den von diesen gestellten Bedingungen annehmen und sprechen zu wollen. Fürst Polignac nahm, nach Beendigung der Zeugenverhöre, selbst das Wort, um der Versammlung seinen Schmerz über das Vorgefallene auszudrücken, die Peinlichkeit seiner damaligen Lage und die Entschuldigungsgründe, wel- che daraus zu entnehmen, eindringlich vorzustellen, sein aufrichtiges Bestreben, fernerm Unheil durch eine frei- willige Abdankung zuvorzukommen, zu betheuern und endlich sein Vertrauen in die von keiner Leidenschaft- lichkeit getrübtte Gerechtigkeitstliebe des Pairshofes und des ganzen französischen Volkes auszusprechen. „Ich kenne mein Vaterland, — so schloß der Fürst seine Rede — gut genug, um überzeugt zu seyn, daß in Frankreich ein Richter niemals die Leidenschaf- ten in das Heiligthum der Gerechtigkeit dringen läßt, und daß die Franzosen keinen Feind kennen als auf dem Schlachtfelde.“ (Zeichen allgemeiner Rührung werden in der Versammlung merkbar, und auf den öffentlichen Tribunen, nach denen Fürst Polignac den Blick gewendet, als er die letzteren Worte mit beweg- ter Stimme sprach, klatschten mehre Personen Bei- fall. Graf Peyronnet trocknet sich die Augen. Hr. v. Martignac wendet sich lebhaft gegen den Fürsten Polignac und schüttelt ihm herzlich die Hand.)

Ein Zweikampf im Jahr 1522.

(Beschluß.)

Sobald derselbe den innern Raum betrat, grüßte er Se. Kaiserl. Majestät mit einer tiefen Reverenz, worauf er sich nach seiner Bühne versügte und Platz

nahm. Rings um die Schranken hielt die Kaiserliche Leibgarde zu Ros und zu Fuß und wehrte das Volk ab. Hierauf trat Torelli, als Herausforderer, in Begleitung eines hohen königlichen Offiziers, seines Beistandes und Anführers, ingleichen des spanischen Admirals, Herzogs zu Bejara, und anderer Großen

hervor. Seine Kleidung bestand in einem kurzen von Gold und Seide gewirkten Camisol mit Mardern gesüßert, ihm wurde eine Hellebarte, ein spanisches Rappier, die Rüstung und sein auf eine Tafel gemaltes Wappen vorgetragen. Als er an dem Kaiser vorüberzog, erwies er demselben und darauf auch dem Connetable seine unterthänigste Reverenz und begab sich in sein Gezelt. Hiernächst folgte der geforderte Anca, in ähnlicher, mit Hermelin gesüßter Tracht. Ihn begleitete ein Markgraf von Brandenburg nebst andern Großen und Herren, er ließ sich, gleich dem Torelli, Wappen und Waffen vortragen, und ging, nach bezeugter Ehrerbietung wie Jener in sein Gezelt. Beider Wappen und Wappenröcke wurden an des Connetabels Bühne aufgehängt. Nach diesem wurden sie dem Connetable vorgestellt, da dann beide die Hand des gegenwärtigen Priesters ergreifen, die Finger auf ein Evangelienbuch und Crucifix legen und schwören mußten: „auf guten Glauben eine vermuthlich gerechte Sache zu vertheidigen, auch keinen Betrug noch verbotene Kunststücke brauchen, und weder durch zauberische Kräuter noch Steine, sondern einzig und allein durch ihre Leibes- und Gemüthskräfte, durch St. Georgens, der h. Mutter und ihrer Anführer Beistand überwinden oder sterben zu wollen.“ Als solches geschehen, brachte man beider Gewehr in einem hölzernen Kasten vor den Connetabel, welcher solches genau betrachtete und zugleich ihre Rüstungen abwägen ließ, die nicht unter 90 Pfund wiegen, wohl aber noch schwerer seyn durften; als sich nun beide wieder nach ihrem Gezelte begeben hatten, schickte einer dem andern einen Edelmann zu, um Zeuge der Rüstung zu seyn und durch seine Gegenwart jedem möglichen Betrüge zu begegnen. Unterdessen stieg der Connetabel von der Bühne auf den Kampfplatz, und gab die nöthigen Befehle, worauf er sich, von zwölf Edelleuten umgeben, in eine Ecke setzte; zwölf andere nahmen ihm gegenüber Platz; jeder der beiden übrigen Erker, ward von drei Rittern eingenommen.

Trompetentöne geboten jetzt Stillschweigen, worauf ein kaiserlicher Oberster an allen vier Ecken mit lauter Stimme anbefahl: „daß, bei Todesstrafe niemand während des Kampfes Tumult erregen, auch den Fechtenden, weder mit Worten, Husten, Räuspern, Zischen, noch irgend einer Bewegung des Leibes oder andern Zeichen beistehen, schaden, sie weder ermutigen noch einschrecken solle, die ausgenommen, so dazu bestellt.“ Hierauf trat Torelli, von seinem Anführer begleitet, in voller Rüstung hervor; er trug in der Hand eine Hellebarte, an der Seite den Degen. Der Connetabel fragte ihn: wer er sey? und aus was Ursachen er so gerüstet erscheine? worauf ihm denn Torelli, mit Benennung seines Namens und Vorhabens, antwortete. Der Connetabel nahm selbigem sodann den Helm ab, und als er ihn als solchen er-

kannte, setzte er ihm den Hauptschmuck wieder auf, und verwies ihn an eine Ecke des Platzes, wo er von drei Edelleuten umringt ward. Als dieß geschehen, verließ der Connetabel seinen Platz, und setzte sich diesem gegenüber unter die zwölf Edelleute, wo er den nun erscheinenden Anca mit gleichen Ceremonien annahm, der sich ebenfalls, seinem Feinde gegenüber, unter drei andere Edelleute stellen mußte, worauf sich der Gedachte wieder auf die Bühne versetzte. Nach kurzer Frist fielen die beiden Kämpfer, zu Folge eines Trompeten-Stoßes, der das Zeichen gab, nebst ihren Anführern auf die Knie, und nachdem sie ihr Gebet verrichtet, auch von ihren Begleitern umhalsset und zur Tapferkeit ermahnt worden, ging jeder wieder allein in sein Gezelt. Als nun die Trompete das drittemal laut ward, kam Torelli mit stolzem und beherztem Schritt, Anca hingegen minder keck hervor, und sie hatten sich kaum erreicht, als dieser einen heftigen Streich mit der Hellebarte auf den Kopf empfing, der ihn weichen machte. Allein er erholte sich schnell genug und bezahlte jenen mit gleicher Münze. Die Hellebarten zersprangen endlich durch die Gewalt der Schläge; sie griffen zum Degen, fielen hitzig aus, unterliefen sich und begannen zu ringen. Allein der Kaiser meinte jetzt, es sey an der Zeit, die Verstümmelung dieser tapfern und wohlgebildeten Jünglinge abzuwenden, und warf den güldnen Stab auf den Kampfplatz. Dennoch hatten dreißig herbeieilende Edelleute vollauf zu thun, um die Ergrimmten zu trennen, und jeden unbeschädigt nach seinem Gezelte zu bringen. Hiernächst begab sich der Connetabel auf den Platz, hob den güldnen Stab mit großem Reverenz auf, steckte ihn auf den Hut, kniete damit vor den Kaiser, küßte demselben die rechte Hand und handigte ihm sodann den gleichfalls geküßten Stab wieder ein. Kaiser Karl gebot ihm alsbald, die Jünglinge wieder zu versöhnen, und ihnen anzudeuten, daß solches kaiserlicher Majestät Befehl wäre, welche Beide er für brave Ritter achte und ansehe. Allein der Connetabel sprach in den Wind, er verwies sie endlich von dem Kampfplatz, und bedrohte sie, für den Fall der weitem Ausführung dieser Fehde, mit der härtesten Strafe. Ob sich nun gleich späterhin viel große Herren bemüheten, sie wieder zu versöhnen, war doch alle Mühe vergebens; über welche Halsstarrigkeit sich der Kaiser dermaßen erzürnte, daß er Beide zur gefänglichen Haft bringen und nicht eher frei ließ, bis sie einander die Hände gereicht und aller Feindschaft abgesagt hatten. Wie wenig ihnen aber solches von Herzen gegangen, hat der heimliche, bis an ihr Ende fortwirkende Groll satzsam bewiesen.

Dieses alles hat Heuterdelstff, ein Niederländischer von Abel, als Augenzeuge dieses Vorganges, so ausführlich beschrieben.